



Samstag den 23. Jänner 1802.

Mailand vom 24. Dezember.

Von Sorrento im Neapolitanischen hat man unterm 30. November folgende Nachricht erhalten, über deren Werth oder Unwerth der Erfolg bald entscheiden muß: „Vor wenig Tagen hat unser Kapitän Arcangelo Caracci Tunis verlassen; er hat die Nachricht mitgebracht, die französische Regierung habe den afrikanischen Regierungen zu wissen thun lassen, daß sie binnen 40 Tagen die Sklaven von jeder Nation in Freiheit zu setzen und mit allen Völkern im Frieden zu leben hätten, widrigenfalls sie durch Gewalt dazu gezwungen werden sollten.“

Paris vom 1. Jänner.

Seit einiger Zeit werden auch die Verhandlungen des Staatsraths publizirt. Die Sitzung desselben vom 7. v. M. war durch ihre Diskussionen über den Zivilkodex interessant. Bekanntlich wollen unsere Gesetzgeber seit zwölf Jahren nichts mehr von einer Verbindung der Religion mit dem Staate wissen. So wird z. B. die Ehe als ein bloß bürgerlicher Vertrag betrachtet, und sobald dieser aufgelöst ist, auf den religiösen Vertrag keine Rücksicht genommen. Am 7. führte dieser Grundsatz eine Diskussion herbei, in welcher sich die Meinungen nicht vereinigen konnten. Es war die Rede von denen, die bürgerlich todt

121

erklärt sind, worunter auch die auf immer Deportirten gehören. Sobald einer für bürgerlich todt erklärt ist, sehe ihn der Staat für wirklich todt an, und halte alle seine bürgerlichen Verbindungen für aufgelöst. Der Staat sollte also nach der bürgerlichen Todeserklärung die Ehe als aufgelöst ansehen, und die nach der Hand erzeugten Kinder für Bastarde erklärt werden. „Wie, rief hierauf Bonaparte, also dürfte eine von der Unschuld ihres Mannes überzeugte Frau demselben nicht ins Exil folgen? oder wenn sie ihre Überzeugung hörte, so wäre sie eine bloße Beischläferin? Warum wollte man diesen Unglücklichen den Trost nehmen, als rechtmäßige Gatten beisammen zu leben?“ Tronchet versetzte, der Staat verbiete es der Frau nicht, dem Manne ins Exil zu folgen; allein er sehe die Ehe als aufgelöst an, denn der Mann sey todt, die Kinder zögen ihre Erbschaft, und die nachher kommenden Kinder könnten nichts mehr fordern, indem sie Bastarde wären. „Also, sprach Bonaparte, erlaube das Gesetz den Ehebruch, wenn es die Frau dem Manne folgen läßt, ohne die Ehe anzuerkennen?“ Tronchet behauptete, hier sey kein Ehebruch, denn die beisammen lebten bloß im Naturrechte, und seyen dem bürgerlichen Rechte fremd. „Die Gesellschaft, entgegnete Bonaparte, ist durch die Verurtheilung genug gerächt, wenn der Schuldige seines Vermögens, seiner Freunde, seiner Gewohnheiten beraubt

ist. Sollte man nun noch die Strafe auf seine Frau ausdehnen, und sie gewaltsam von einer Vereinigung losreißen, die ihre Existenz mit der Existenz ihres Gatten identifizirt? Sie wird euch dann sagen: „Besser wäre es gewesen, ihm das Leben zu nehmen; wenigstens dürfte ich dann sein Andenken lieben. Ihr habt aber befohlen, daß er leben soll, und wollt doch nicht, daß ich ihn tröste.“ O wie viele Männer sind nicht bloß wegen ihrer Schwachheit für ihre Weiber strafbar! Es muß also auch denen, die ihr Unglück verursacht haben, erlaubt seyn, es durch Theilnahme zu lindern. Wenn eine Frau diese Pflicht erfüllt, so schätze Ihr ihre Tugend, und dennoch wollt Ihr keinen Unterschied zwischen ihr und jenem ehrlosen Wesen machen, das sich prostituiert?“ Diese Aeußerungen werfen ein neues Licht auf den Mann, auf den ganz Europa die Augen heftet. Es wurde indessen die nähere Bestimmung auf das Kriminalgesetzbuch verspart.

Es ist ungegründet, daß hier ein Juwelier plötzlich verschwunden sey.

Lyon vom 26. Dezember.

Die Anwesenheit von beinahe 500 Cisalpinern und vielen andern Fremden macht unsere Stadt jetzt sehr lebhaft.

Unsere Seidenfabriken arbeiten jetzt schon wieder sehr stark. Aus Deutschland und andern Ländern gehen große Bestellungen ein. Vorzüglich ist die Türkei an Doriäres (Gold- und Silber)

berbrocater) ganz erschöpft. Nur aufsert sich gegenwärtig ein grosser Mangel an geschickten Seidenwebern. Vor der Revolution waren nicht weniger als 22000 Weberstühle im Gange, jetzt sind sie bis auf 5000 zusammen geschmolzen. Viele Seidenweber kamen im Kriege während der Belagerung unter dem Beile der Guillotine und durch die Kartätschen des Wäzrichs Collot d'Herbois um, viele wanderten aus. Seit 7 Jahren fanden sich auch fast keine Lehrlinge mehr, weil alle jungen Leute den Fahnen der Republik folgen mußten. Allein durch den Frieden und durch die französische Verkehrsamkeit werden sich unsere Fabriken bald wieder zu ihrem ehemaligen Flor empor schwingen. Die Vereinigung des schönen Piemonts mit der Republik ist für Lyon ein sehr günstiges Ereigniß. Das mittägliche Frankreich erzeugt zwar auch viele Seide, aber sie kömmt der piemontesischen Organseide, die meist zu den Zetteln unserer Stoffe gebraucht wird, nicht gleich. In gewöhnlichen Jahren zieht Lyon für 8 bis 10 Millionen Livres Organseide aus Piemont.

Haag vom 2. Jänner.

Eine traurige Merkwürdigkeit der letzten Tage des vorigen Jahrs ist noch bei uns das Überströmen und Durchbrechen der Teiche gewesen. Obgleich die Provinz Holland das Bassin ist, welches die grossen Flüsse, namentlich den Rhein und die Maas, aufnimmt, so war doch dies Land durch weise Einrichtungen seit Jahrhunderten ge-

gen grosse Überschwemmungen gesichert worden, und man hielt sich bisher wegen des Anschwellens der gedachten Flüsse völlig beruhigt. Diesmal aber ist dasselbe so ausserordentlich gewesen und hat so lange gedauert, daß das Wasser in vielen Gegenden über die Teiche gegangen ist, oder sie unterminirt und durchlöchert hat, besonders in Südholland, wo man seit vielen Jahren keine Überschwemmung gehabt hatte. So verbreiteten sich die Gewässer der Rote, eines Arms der neuen Iffel, wovon Rotterdam seinen Namen hat, in die Gegenden zwischen dieser Stadt und Gouda, durchbrachen die Dämme, welche die zahlreichen Seen trennen, die durch ausgegrabene Torfmoore entstanden sind, vereinigten mehrere dieser Seen, und überschwemmten nicht wenige sogenannte Polders, oder ehemalige Torfmoore, aus denen man das Wasser abgepumpt hatte, und die zu herrlichen Viehweiden dienten. Der Schaden ist nicht zu berechnen. Über 6000 Morgen Landes sind überschwemmt. Zum Glück selber der Ertrag derselben nur während eines Jahrs, da die Überschwemmung von süßem oder vom Flußwasser herrührt. Am 28. November fand noch eine andere grosse Überschwemmung statt, indem die Gewässer der Gouw austraten, wovon Gouda seinen Namen hat. Die Gegenden zwischen Gouda und Leyden wurden dadurch unter Wasser gesetzt. Doch ist diese Überschwemmung nicht so beträchtlich als erstere.

Et.

St. Petersburg vom 18. Dezember.

Vorgestern gegen Morgen ward die große Schiffsbrücke zwischen der Admiraltätsseite und Wassili's Ostrow des Eisgangs wegen weggenommen, welches für die hiesigen Einwohner eine besondere Epoche des Jahres ist, weil man es als den Anfang des Winters ansieht, der diesmal ungewöhnlich spät eingetreten ist. Noch jetzt ist die Newa nicht zugefroren; aber voll Treibeis bei einer Kälte von 3 Grad Reaumur.

Am 12. Dezember, als dem Feste des ersten Ordens des russischen Reichs, des Andreasordens, war große Cour bei Hofe. Unter den Andreasrittern, welche in ihrer Ordenskleidung den Kaiser und die Kaiserin in Procession in die Schlosskapelle begleiteten, und dort dem griechischen Gottesdienste beiwohnten, befanden sich auch zwei ausländische Minister, der schwedische und der neapolitanische.

Großbritannien.

Von der im 2. Stücke d. J. Seite 13. angezeigten Audienz des englischen Kapitäns Malcolm bei dem König von Persien ist noch nachzutragen, daß, als die Engländer vor ihm auftraten, sämmtliche nach ihrem Range gestellt wurden. Zur rechten Hand des Königs stand der Thronerbe, seine Mutter und der erste Minister. Die Diamanten, mit welchen des Königs Krone und Kleidungen besetzt waren, gaben, da eben die Sonne darauf schien, einen solchen Glanz, daß man die Augen nicht darauf werfen konnte. Der

König ist ungefähr 30 Jahre alt, hat ein schönes Ansehen, eine Habichtsnase, und einen schwarzen Bart. Er betrug sich während der Audienz, welche ungefähr 20 Minuten dauerte, auf die leutseligste Weise. Als die Gesandtschaft zurückgeführt wurde, hatte das nämliche Ceremoniell Statt.

In den letzten an den englischen Hof eingegangenen Berichten aus China wird gemeldet, daß drei Provinzen in vollem Aufstande gegen den Kaiser seyen, und daß die übrigen Theile dieses ungeheuern Reichs, das 333 Millionen Einwohner in sich faßt, sehr geneigt schienen, den Kaiser und alle seine Tartaren, die im siebenzehnten Jahrhunderte China erobert hatten, aus dem Lande zu vertreiben. Es fehlte der Regierung vorzüglich an Geld, um den Krieg zu führen. Die Stadt Canton hatte ihr deswegen ein freiwilliges Geschenk von 200,000 Pf. Sterling gemacht.

Ein Herz, das edel, groß,
 Von innerm Vorwurf frei;
 Es flieht der Menschheit Loos,
 Doch nie der Thaten Neu.
 Wenn's aber Tugend lügt,
 Nicht ihren Werth erkennet,
 Den besten Freund betrügt,
 Und ihn doch Freund noch nennet;
 Dann trifft's Verachtung, Hohn,
 Wozu sich Spott gefellt,
 Und der gerechte Lohn —
 Ist Tadel bess'rer Welt.

B —

Jm

Advertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Die Lieferung des Papiers für die k. k. westgalizischen Stellen und Aemter betreffend.

Nachdem sich bei der am 30ten November l. J. abgehaltenen Lizitation, der Kanzleimaterialienlieferung Niemand mit einem annehmbaren Anbot wegen Pachtung der Papierlieferung gemeldet hat, so wird mittelst einer neuerlichen Versteigerung den 15ten März 1802 bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditiionsdirektion zu Krakau die Papierlieferung auf alle Gattungen des Papiers für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellationsgericht, und das k. k. Krakauer Landrecht, für die N. St. Buchhaltung, das Kammeralhauptzählamt, für die Bankozettelkasse, das Zoll-Tabak- und Siegelgefäll- und für die Kohlenfleisch-Administration, für die Staatsgüteradministration, Landesbaudirektion, für das Fiskalamt und Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten Mai 1802 anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige wird sich zur Sicherstellung des Alerariums mit einer baaren, oder

ganz anstandsreichen sibejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Neugeld (Badium) von 10 Prozente der beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnisse, und bestätigten Kontrakte in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheile, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Alerariums verfallen wird.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl. rhn. festgesetzt; das Badium hingegen dürfte sich ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernialexpeditiionsdirektion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 24. Dezember 1801.

Vincenz Anton Fesl,
Gubernialsekretair.

3

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Schäfer Florian Strzypek, seinem Weib Marianne, und dem Knecht Bartolomeus Piela, von deren Geburtsort nichts gewisses bewußt ist, und welcher aus

dem

dem ostlicher Bezirk in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 26. November 1801.

Vinzenz Anton Fesl,
Gubernialsekretair.

3

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem minderjährigen Peter Rakowski zu Nieszow in dem Siechanowicer Bezirk, gegenwärtig zur königl. preussischen Regierung gehörig, gebürtig, welcher aus Storce Lubliner Kreises in das Ausland abgegangen und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 5. November 1801.

3

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit allgemein kund gemacht:

Itens Daß die Vorsteigerung der jendzejower städtischen Propinazion, das ist, des Rechts, Bier, Brandwein und Meth daselbst erzeugen und ausschänken zu dürfen, am 22ten Jänner 1802 früh um 9 Uhr in der Stadt Jendzejow öffentlich vorgenommen werden,

Itens Daß der Termin dieser Pachtung mit item Hornung 1802 anfangen, und mit letztem Oktober 1803 endigen wird.

Itens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Betrage von 47 fl. rhu. 28 1/2 fr., das ist, dem zehnten Theile des für diese neunmonatliche Pachtzeit entfallenden Fiskalpreises pr. 474 fl. rhu. 45 fr. als einem Keugelde zu versehen und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

Itens Daß die Pachtungsbedingnisse bei der Versteigerungstagfahrt selbst öffentlich werden bekannt gemacht, und erklärt werden.

Konstke am 26. Dezember 1801.

Vom k. k. konstzier Kreisamte.
Karl Graf v. Zukwiti,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß — auf Ansuchen der Frau Viktoria Lodwigowska in ihrem, und ihrer mit dem verstorbenen Stanislaus Lodwigowski erzeugten Kindernamen, zur Befriedigung der wider die Bonaventura Larloische Verlassenschaftsmasse gerichtlich überführten Summe 19778 fl. pol. 25 gr. — eine öffentliche Lizitazion der im radomer Kreise gelegenen, auf 367002 fl. pol. gerichtlich abgeschätzten Güter Zameczel bewilligt worden, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 3ten März 1802 um 9 Uhr des Morgens festgesetzt sey, mit Bestimmung folgender Bedingungen:

Itens Daß die Kauflustigen vor der Lizitazion ein dem Schätzungspreise angemessenes Keugeld erlegen, wovon die Unkosten einer zweiten Lizitazion bestritten würden, wenn der Käufer die Bedingungen der Lizitazion nicht erfüllen sollte.

Itens

ztes Das der meißbietende Käufer höchstens binnen 14 Tagen nach der abgehaltenen Lizitation den ganzen Rest des Kauffchillings (nach Abschlag des Neugeldes) ins Gerichtsexpositum erlege, oder aber mittelst eines, mit einem oder dem anderen auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, eingegangenen Vertrags, die fernere Verbelassung eines Kapitals auf den Gütern erweise.

Alle Kaufsüchtigen haben sich daher am obgefagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten, vor der zur Abhaltung dieser Lizitation ernannten Kommissi on einzufinden; denen es übrigens frei steht, die Schätzung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsexekratur einzusehen.

Endlich werden mittelst gegenwärtigen Edikts auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, mit dem Beifage vorgeladen: daß diejenigen, die sich in dieser bestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst ein Recht mehr haben werden, sondern ihre Befriedigung von dem Kauffchilling oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusehen haben.

Krakau am 11. Dezember 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Johann Morak.

Karl v. Meinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Brzorab.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit jederman zu wissen gemacht, daß im Nachlaß des verstorbenen hiesigen Silberhändlers Franz Fietta verschiedene gemahlene Bilder und Kupferstiche der feinsten Gattung, wie auch andere zu dieser

Silberhandlung gehörige verbliebene Sachen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung den 28ten Jänner d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem städtischen sogenannten Waag- oder Kommissionshause sub Nro. 6. werden verkauft werden. Daher alle Kaufsüchtige an dem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen vorgeladen werden.

Krakau den 20. Jänner 1802.

Gellinek.

Wohlmann.

Feistmantel.

Aus dem Rathe der k. k. Hauptstadt Krakau.

Hohn.

A n k ü n d i g u n g.

Den 23. Februar des Jahrs 1802 Morgens um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Subernialrathszimmer das im sandezer Kreise liegende Religionsfondgut Szczyrzec öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Dieß Gut bestehet aus den Ortschaften Gora Sgo Jana, Pobrczyn, Abramowice, Pogorzani, Swaikan und Wielkowisko, welche zusammen bei 250 unterthänige Familien zählen. Der erste Ausrufspreis (Præmium Fiscii) bestehet in 13.276 fl. rhn. 2 1/2 fr. Kaufvererber haben sich also mit einem Neugelde (Vadium) von 13030 fl. rhn. zu versehen, welches aber auch in öffentlichen Staatsobligationen bestehen kann. Der halbe Kauffchilling kann mit Staatsobligationen al pari berichtet werden, jedoch muß wenigstens das erste Drittel des Kauffchillings baar vor der Ubergabe des Gutes bezahlt werden. Die Ertragniß dieses Guts bestehet aus folgenden Wirtschaftsrubriken.

E i n n a h m e.

An unveränderlichen inventarischen Unterthansschuldigkeiten.

3668 4spännige Robohtage a 15 fr.
12162 Fuß Robohtage a 74/8 fr.
An Zinshafner 40 1/4 Kore; a 1 fl. rhn.
An baaren Grundzinsen 73 fl. rhn.
56 6/8 fr.

199 Kapanner a 9 fr.
1540 Stück Euer a 1/6 fr.
68 Mischel Hauf a 9 fr.

360 Ellen Gespinnst von herrschaftlichem Material a 18 fr.

Zusammen jährlich 3204 fl. rh. 476/8 fr.
An veränderlichen solchen Schuldigkeiten, nämlich an patentmäßigen Fußroboter-Tagen von den Innlenten 102 fl. rhn.

Von der herrschaftlichen Feldwirthschaft.

Bei den drei herrschaftlichen Mairhöfen, Namens Szczyrzec, Pógorzane und Wilkowisko sind folgende Grundstücke.

An Gärten 16 Joch 120 1/6 Quadratklaster.

An Wiesen 66 Joch 1173 5/6 Quadratklaster.

An Weckern 433 Joch 203 1/8 Quadratklaster.

An Hutwaiden 168 Joch 191 Quadratklaster.

An Leuchen 4 Joch 598 Quadratklaster.

Zusammen 688 Joch 686 1/6 Quadratklaster,

welche nach der Grundklassifikation auf eine jährliche Ertragniß von 1144 fl. rhn. 2/8 fr. angeschlagen sind.

An Dropriationsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer 450 fl. rhn.

An Mühlennutzen 37 fl. rhn.

Von der Jägerei 5 fl. rhn.

An Naturalgetreide; zehend nach einem dreijährigen Durchschnitte 761 fl. rhn. 12 3/8 fr.

Summa der Einnahme 5704 fl. rhn. 12 5/8 fr.

Ausgaben.

An Steuern 111 fl. rhn. 45 2/3 fr.
An Militärquartierbeitrag 4 fl. rhn. 4 fr.

An Verwaltungsregieekosten 558 fl. rhn. 49 fr.

An Gebäudereparaturskosten 219 fl. rhn. 48 2/8 fr.

Summa der Ausgaben 893 fl. rhn. 464/8 fr.

Nach Abschlag dieser Ausgaben be-
steht die jährliche reine Ertragniß in
4809 fl. rhn. 33 7/8 fr. welches zu
4/100 ein Kapital ausmacht von
120239 fl. rhn. 6 7/8 fr. dazu der
Werth des Waldes, welcher 914 Joch
1378 Quadratklaster enthält, mit 8182
fl. rhn. 48 6/8 fr. für abzulösende Ge-
bäude 1854 fl. rhn. 124/8 fr.

Summa des ganzen Kaufaufschlags
130276 fl. 8 1/2 fr.

Die übrigen Kaufbedingungen sammt
allen Schätzungsakten, Grund- und
Gebäudebeschreibungen werden den
Kaufwerbern vor der Versteigerung be-
kannt gemacht, und zur Einsicht vor-
gelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staats-
güterveräußerungskommission.

Lemberg den 1ten Jänner 1862.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionsaktuar. 2

A n k ü n d i g u n g.

Dem 10ten Februar 1862 Morgens
um 10 Uhr wird hier zu Lemberg im
Gubernialrathszimmer die im jaslöer
Kreise und zwar in Laczki liegende
St. Josephi Pfündrealität öffentlich
an den Meistbietenden verkauft wer-
den. Der erste Ausrufungspreis (Præ-
tium Filci) bestehet in 2779 fl. rhn.
35 fr. Kaufwerber haben sich also mit
einem Neugelde von 280 fl. rhn. zu
ver-

versehen. Die Erträgniß dieser Realität bestehet aus folgenden Rubriken.

Einnahme.

Von 6 Foch 1209 Quadratlasten Ackergründen, worunter auch der Hausgarten mit enthalten ist, 8 fl. rhn. 38 1/2 fr.

Von 1 Foch 508 Quadratlasten Hutweiden 30 fr.

An baaren Zins 131 fl. rhn. 15 fr.

Zusammen 140 fl. rhn. 23 1/2 fr. Ausgabe.

An 12 Prozent Dominikalsteuer vom reinen Ertrag 15 fl. rhn. 9 6/8 fr.

Verwaltungsregiekosten 14 fl. rhn. 23/8 fr.

Zusammen 29 fl. rhn. 12 1/8 fr.

Folglich bestehet die reine Erträgniß in 111 fl. rhn. 11 fr.

Diese geben zu 4/100 ein Kapital von 2779 fl. rhn. 35 fr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt den ganzen Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 30ten Dezember 1801.

Johann Edler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. 2

A n k ü n d i g u n g.

Den 3ten Februar l. J. 1802 Vormittags um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Subernialrathszimmer die im flozower Kreise bei Bask liegende Religionsfondrealität Wolica Dobrowlanska, welche vormals den Basillanermönchen gehörte, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Ausrufspreis (Præmium Filci) bestehet in 5264 fl. rhn. 35 fr., und Kaufwerber haben sich dahero mit einem Neugelde (Vadium) von 530 fl. rhn., welches auch in Staatspapieren erlegt werden kann, zu versehen. Diese Realität bestehet aus folgenden,

Erträgnißrubriken.

1. an inventarischen Siebigkeiten von 12 Unterthanen.

572 zwaispännige Zugtage zu 7 4/8 71 fl. rhn. 30 fr.

260 Handtage zu 5, 21 fl. 40 fr.

48 Ellen Gespunst zu 1 4/8, 1 fl. rhn. 12 fr.

12 Dienensböcke zu 6, 1 fl. rhn. 12 fr. Grundzins 4 fl. rhn.

2. An Nutzung der freien Holzung in den Bücker Staroseiwaldungen 30 fl. rhn. 6 fr.

3. Von herrschaftlichen Grundstücken, welche an Aekern, Wiesen und Gärten zusammen 74 1/2 Foch betragen 104 fl. rhn. 31 3/8 fr.

4. Von der herrschaftlichen Mahlmühle 5 fl. rhn.

5. Von der wilden Fischerei im Bugflusse 2 fl. rhn. 30 fr.

Summa der Einnahme 241 fl. rhn. 41 3/8 fr.

Ausgabe.

An Dominikalsteuer 7 fl. rhn. 4 4/8 fr.

An Militärquartierbeitrag 38 fr.

An Regiekosten 23 fl. rhn. 23 7/8 fr.

Summa der Ausgabe 31 fl. rhn. 63/8 fr.

Die jährliche reine Erträgniß bestehet also in 210 fl. rhn. 35 fr. welches zu 4/100 berechnet ein Kapital ausmacht von 5264 fl. rhn. 35 fr.

Die übrigen Kaufbedingnisse und Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 30ten November 1801.

Johann Edler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. 2

A n k ü n d i g u n g.

Den 15ten Februar 1802 wird des Morgens um 10 Uhr hier zu Lemberg im

im Gubernialrathszimmer die in der Kreisstadt Jaslo liegende Prebigers Pfündrealität öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der erste Ausrufspreis (Pratium Fisci) bestehet in 973 fl. rhn. 16 7/8 fr. Kaufwerber haben sich also mit einem Reugelbe (Vadium) von 100 fl. rhn. zu versehen. Die Erträgniß dieser Realität bestehet aus folgenden Rubriken.

Einnahme.

208 Fuhrobottage a 3 fr., 10 fl. rhn. 24 fr.

3 Stück Gespinnst aus herrschaftlichem Material a 15 fr., 45 fr.

Von 13 Foch 348 Quadratklaster an Ackergründen, und 710 Quadratklaster an Wiesen und Gartengrund 38 fl. rhn. 2/8 fr.

Summa der Einnahme 49 fl. rh. 9 2/8 fr. Ausgabe.

An Steuern 12 Prozent vom reinen Ertrag 5 fl. rhn. 18 4/8 fr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 4 fl. rhn. 54 7/8 fr.

Summa der Ausgaben 10 fl. rh. 13 3/8 fr. Folglich bestehet die reine Erträgniß in 38 fl. rhn. 55 7/8 fr.

Dies beträget zu 4/100 ein Kapital 973 fl. rhn. 16 7/8 fr.

Die Kaufbedingungen und Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 30. Dezember 1801.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionsaktuar. I

A n k ü n d i g u n g.

Den 17ten Februar 1802 wird des Morgens um 10 Uhr hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer die im Jasloer Kreise, im Orte Kolaczyce liegende Rosenkrantz Pfündrealität öffentlich an

den Meistbiethenden verkauft werden. Die Kaufwerber haben sich mit einem Reugelbe (Vadium) von 80 fl. rhn. zu versehen, weil der erste Ausrufspreis (Pratium Fisci) 793 fl. rhn. 4 3/8 fr. beträget. Diese Realität bestehet aus folgenden Erträgnißrubriken.

Einnahme.

104 Fuch Robottage a 3 fr., 5 fl. rhn. 12 fr.

An baaren Grundzins 7 fl. rhn. 30 fr. Von 12 Foch 743 Quadratklaster an Ackerern 24 fl. rhn. 9 7/8 fr.

Von 4 Foch 332 Quadratklaster an Gestripp 3 fl. rhn. 11 2/8 fr.

Summa der Einnahme 40 fl. rh. 3 1/8 fr. Ausgabe.

An Steuer 12 Prozent vom reinen Ertrag 4 fl. rhn. 19 4/8 fr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 4 fl. rhn. 2/8 fr.

Zusammen 8 fl. rhn. 19 6/8 fr.

Folglich bestehet die jährliche reine Erträgniß in 31 fl. rhn. 43 3/8 fr.

Dies macht zu 4/100 ein Kapital von 793 fl. rhn. 4 3/8 fr.

Die Kaufbedingungen und Schätzungsakten, werden vor der Versteigerung allen Kaufwerbern vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 30. Dezember 1801.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionsaktuar. I

A n k ü n d i g u n g.

Den 8. Februar des Jahres 1802 Morgens um 10 Uhr wird hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer die im Zaleszezyker Kreise liegende Czortkower Erbaslianer Jurisdikzion öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der erste Ausrufspreis (Pratium Fisci) beträget 3646 fl. rhn. 42 1/8 fr., folglich hat sich jeder Kaufwerber mit einem

dem Kengelbe (Vadium) von 370 fl. rhn. zu versehen, welches auch in Avarialobligationen erlegt werden kann. Die Ertragniß besteht in folgenden Rubriken:

E i n n a h m e.

192 Inkrobotstage a 5 kr., 16 fl. rh.
16 Stücke Hühner a 5 kr., 1 fl. rh.
20 fr.

80 Stücke Eier a 1/4 fr., 20 fr.

16 Strene Gespuns a 7 1/2 fr., 2 fl. rh.

An Weidejins 5 fl. rhn. 51 4/8 fr.

Von 154 Fochen 1135 Quadratklaster herrschaftlichen Aeckern werden 27 Foch als ganz unbrauchbar abgeschlagen, und nur vom Ueberreste die satirte reine Ertragniß angesetzt mit 83 fl. rhn. 19 2/8 fr.

Von 38 Foch 1200 Quadratklaster herrschaftliche Gutweiden 10 fl. rheim. 58 4/8 fr.

Von 19 Foch 411 Quadratklaster herrschaftlicher Wiesen 23 fl. rhn. 18 fr.

Von 3 Foch 318 Quadratklaster herrschaftlicher Gärten 4 fl. rhn. 25 1/8 fr.

An Brandweinschankungen 8 fl. rhn.

Summa der Einnahme 155 fl. rhn. 32 5/8 fr.

A u s g a b e.

An Steuer 5 fl. rhn. 24/8 fr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 15 fl. rhn. 33 fr.

Summa der Ausgaben 20 fl. rhn. 35 4/8 fr.

Folglich besteht die reine Ertragniß in 134 fl. rhn. 57 1/8 fr.

Welches zu 4 von 100 ein Kapital ausmacht von 3373 fl. rhn. 48 1/8 fr.

Dazu der Werth der Gebäude mit 272 fl. rhn. 54 fr.

Summa des Kaufanschlags 3645 fl. rhn. 42 1/8 fr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt der Beschreibung und Schätzung werden den Kaufwerbern vor der Versteige-

rung bekannt gemacht, und zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. oßgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 1. Jänner 1802.

Johann Ebler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. I

V e r z e i c h n i s

jener oßgalizischen Avarialgüter, welche an den hier unten angezeigten Tagen des Monats Februar 1802 in den gewöhnlichen Lizitationsstunden hier zu Lemberg im Gubernialrathszimmer öffentlich an den Meistbietenden werden verkauft werden.

1. Den 3. Februar: Wola, Dobrowlańska bei Busk im Zloczower Kreise 5264 fl. rhn. 35 fr.
2. Den 8. Februar: Czortkower Erbasilianer Jurisdikzion im Zaleszczyker Kreise 3646 fl. rhn. 42 1/8 fr.
3. Den 10. Februar: Sti. Josephi Präbendrealität in Łączki im Jasloer Kreise 2779 fl. rhn. 35 fr.
4. Den 15. Februar: Predigers Pfündrealität in der Stadt Jaslo im Jasloer Kreise 973 fl. rhn. 16 7/8 fr.
5. Den 17. Februar: Rosenkranzbruderschaftsrealität in Kolaszyce im Jasloer Kreise 793 fl. rhn. 43/8 fr.
6. Den 23. Februar: Religionsfondsgut Szczyrzec im Sandecer Kreise 130,276 fl. rhn. 8 1/8 fr.

Von der k. k. oßgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 30. Dezember 1801.

Johann Ebler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 17. Jänner.

Die kaiserl. russischen Herren Lieutenants von der Suite Sr. Majestät des russi.

rusischen Kaisers, Ludwig Baron v. Mühl und Franz Du Maine, wohnen im Gasthose à la Providence Nro. 499., am 19ten Jänner abgereist.

Am 18. Jänner.

Ein russischer Privatfourier Alexis Zarwan, wohnet im Gasthose à la Providence Nro. 499., am nämlichen Tage abgereist.

Am 19. Jänner.

Der russische Herr Hofrath von Koshowski, kommt von Warschau; wohnet im Gasthose à la Providence Nro. 499.

Am 20. Jänner.

Der k. k. Herr Lieutenant v. Nowinski, von Löwenher Dragoner, wohnet auf dem Keparz Nro. 4.

Der k. k. Herr Lieutenant Joseph v. Uhrazz, von Lichtensein Husaren, wohnet in Podgorze Nro. 45.

Der Johann Villaine aus Livorno, reiset nach der Türkei, wohnet in Podgorze Nro. 79.

Der Herr Baron von Westheim, von Lemberg, wohnet auf dem Stradom Nro. 16.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 7. Jänner.

Dem bürgerl. Schreinermeister Sebastian Galezkiwicz sein Weib Konstanze, 38 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 84.

Dem bürgerl. Schuhmachermeister Ignaz Dreiskowski sein Kind Agnes, 1 Jahr alt, an Keuchhusten, in der Stadt Nro. 72.

Dem Bäcker Sobelauski sein Sohn Kasimir, 3/4 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 41.

Dem Hausmeister Dominik Klimczyk seine Tochter Magdalene, 2 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Keparz Nro. 221.

Der Thomas Sienkowski, Bäcker, 50 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Keparz Nro. 104.

Dem bürgerl. Schuhmachermeister Wzybolski seine Tochter Marianne, 1 Jahr alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 555.

Am 9. Jänner.

Dem Bürger Razmierski sein Sohn, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 188.

Krakauer Marktpreise vom 19ten Jänner 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	7	—	6	30	6	15	6	—
— — Korn —	4	48	4	45	4	37 1/2	4	30
— — Gersten —	5	15	5	—	4	45	4	30
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	7 1/2	3	—
— — Hirse —	9	30	9	—	8	30	8	—
— — Erbsen —	5	30	5	15	5	—	4	45